



Handbuch Feuerwehrjugend

INFORMATION ÜBER DIE ANRECHNUNG VON DIENSTZEITEN UND AUSBILDUNGEN IN DER FEUERWEHRJUGEND

1. Beförderungen

Beförderung siehe Dienstanweisungen 1.5.3 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

2. Ausbildungen

Die Ausbildung in der Feuerwehrjugend deckt Teilbereiche der Grundausbildung in der Feuerwehr (gem. Handbuch Grundausbildung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes) ab.

Folgende Kapitel des Handbuchs Grundausbildung werden durch erfolgreiche Absolvierung der angeführten Abzeichen (Erprobungen) zum Teil abgedeckt:

<u>Erfolgreiche Absolvierung von:</u>	<u>deckt teilweise ab:</u>
Wissenstest (Bronze, Silber, Gold)	1.1, 1.5, 1.6, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.10, 6.3, 6.5, 7.1 und 7.2
Erprobung (1., 2. und 3.)	1.1, 1.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8 und 3.10
Fertigkeitsabzeichen Feuerwehrsicherheit und Erste Hilfe	1.5, 1.6 und 2.1
Fertigkeitsabzeichen „Feuerwehrtechnik“	1.5, 1.6, 3.8 und 7.1
Fertigkeitsabzeichen „Melder“	5.1, 5.2, 5.3, 5.4 und 5.5
Fertigkeitsabzeichen „Wasserdienst“	7.2

3. Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens

Für die Verleihung des Ehrenzeichens für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wird auch die Dienstzeit in der Feuerwehrjugend angerechnet.